



Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

74. Sitzung (öffentlich)

28. September 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Helmut Röhrig

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung: 5

1 Aktuelle Viertelstunde: 7

Thema: Drohende Arbeitslosigkeit von mehr als 1.000 ehemaligen Opelern nach Auslaufen der Transfergesellschaft Ende 2016

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz
2017)** 16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500
Vorlage 16/4207 (Erläuterungsband)

hier: Einzelplan 14 und Einzelplan 02 – Kapitel 02 025, Titelgruppe 70

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache
16/12500 – wird vertagt.

3 Kulturelle Vielfalt als wirtschaftlichen Erfolgsfaktor nutzen 27

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11427
Ausschussprotokoll 16/1318

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen
– Drucksache 16/11427 – wird vertagt.

4 Mehr Freiheit und weniger Bürokratie bei Ladenöffnungszeiten am Sonntag 34

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12351

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP –
Drucksache 16/12351 – mit den Stimmen der SPD und der
Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der
CDU und der Piraten ab.

5 Einführung einer bedarfsgerechten Befuerung von Windkraftanlagen 38

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12830

Der Antrag wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses
geschoben.

6 Unabhängiges Gutachten zur Kostenschätzung der gesamten Folgekosten der Braunkohle 39

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12842

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung zum Antrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 16/12842 – durchzuführen. Auf einen Termin für die Anhörung werden sich die Obleute der Fraktionen am Rande des Plenums in der nächsten Woche verständigen.

7 Fortschritte durch Industrie 4.0 für NRW gestalten – Investitionen und Innovation für gute Arbeit fördern 40

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12853

Der Ausschuss kommt überein, Sachverständige hinzuzuziehen und den Tagesordnungspunkt dann zu Beginn einer normalen Ausschusssitzung zu behandeln.

8 Generalangriff auf freie WLAN-Netzwerke stoppen: Verschärfung der Störerhaftung muss verhindert werden 41

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8110

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 16/8110 – ohne Votum an den federführenden Ausschuss zu schieben.

9 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften 42

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11154 – Neudruck
Ausschussprotokoll 16/1306

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/11154 (Neudruck) – mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Piraten zu.

10 Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AÖR) 46

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12313

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12313 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der Piraten zu.

11 Verschiedenes 47

* * *

9 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11154 – Neudruck
Ausschussprotokoll 16/1306

Vorsitzender Georg Fortmeier informiert, der Gesetzentwurf sei durch Plenarbeschluss vom 3. März 2016 nach der 1. Lesung zur Federführung an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden. Der federführende Ausschuss habe zum Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt, die im Ausschussprotokoll 16/1306 dokumentiert sei. Der Wirtschaftsausschuss berate den Gesetzentwurf heute zum ersten Mal.

Inge Blask (SPD) stellt fest, Nordrhein-Westfalen sei auf der einen Seite ein wirtschaftlich starkes Land. Auf der anderen Seite müsse Nordrhein-Westfalen aber auch ein lebenswertes und lebenswertes Land bleiben. Nach ihrer persönlichen Auffassung sei das Thema der Bewahrung der Schöpfung ein sehr wichtiges Thema. Daher sei es erforderlich, sich mit dem Konflikt zwischen den wirtschaftlichen und den ökologischen Interessen auseinanderzusetzen und mit Blick auf diesen Konflikt Entscheidungen zu treffen.

Das Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen solle im Zuge des vorliegenden Gesetzentwurfs in ein Naturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen umgewandelt werden. Damit werde im Prinzip kohärent das Bundesnaturschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

Ein weiterer Grund für diesen Gesetzentwurf sei die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, die im Jahr 2008 durch die schwarz-gelbe Koalition vorgenommenen Änderungen rückgängig zu machen.

Wichtig sei ihr, das Thema der Landschaftspläne zu erwähnen. In den 1990er-Jahren habe sie selbst als Vorsitzende des Umweltausschusses in ihrem Kreis die Landschaftspläne sehr intensiv begleitet. In ihrem Kreis sei heute die Situation gegeben, dass es sowohl Städte mit und ohne Landschaftsplan gebe. Aus wettbewerbsrechtlicher Sicht sei es für sie eine merkwürdige Situation, dass ein Kreis bei der einen Stadt ohne und bei der anderen Stadt mit Landschaftsplan entscheide. Deshalb sei es eine gute Entscheidung, die Landschaftspläne im neuen Naturschutzgesetz verpflichtend vorzuschreiben.

Die Änderungsanträge, die heute zum Naturschutzgesetz vorgelegt worden seien, beinhalteten zum Beispiel Veränderungen bei den Streuobstwiesen. Mit den Änderungsanträgen werde auch eine besondere Dialogform auf den Weg gebracht, indem es Naturschutzverbänden und den Landschaftsverbänden möglich sei, eine Vereinbarung zu treffen, sodass an der Stelle das neue Naturschutzgesetz gar nicht greifen müsse.

Mit den Veränderungen im Zuge der Änderungsanträge liege nun ein sehr guter Gesetzentwurf vor. Die Fraktion der SPD werde dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen im Wirtschaftsausschuss zustimmen und damit zu dem gesamten Gesetzesvorhaben ein positives Votum abgeben.

Vorsitzender Georg Fortmeier ruft in Erinnerung, dass die eingebrachten Änderungsanträge nicht Gegenstand der heutigen Abstimmung im Wirtschaftsausschuss seien.

Dietmar Brockes (FDP) greift die zuvor unter einem anderen Tagesordnungspunkt getroffene Aussage von Herrn Minister Duin auf, dass dieser mit der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen nicht zufrieden sei und einen besseren Platz im Länderranking anstrebe. Der zur Diskussion stehende Gesetzentwurf, dem Herr Minister Duin im Kabinett zugestimmt habe, sei aber ein Beispiel dafür, weshalb sich die wirtschaftliche Entwicklung von Nordrhein-Westfalen nicht verbessern, sondern im Vergleich mit anderen Bundesländern massiv verschlechtern werde.

Mit diesem Gesetzentwurf werde von der rot-grünen Landesregierung dem Wunsch der Grünen gefolgt, weitere Auflagen gesetzlich festzulegen. Im konkreten Fall sei eine Ausweitung des Mitwirkungs-, Klage- und Vorkaufsrechts vorgesehen. Da nütze es wenig, wenn Herr Minister Duin zusammen mit dem Verkehrsminister gegen eine durchgrünte Gesellschaft poltere. Mit dem zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf werde genau diese durchgrünte Gesellschaft gestärkt.

Die Fraktion der FDP werde den Gesetzentwurf ablehnen, weil er dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen massiv schade.

Hendrik Wüst (CDU) führt aus, bei den Mitwirkungsrechten für Naturschutzvereinigungen gehe der Gesetzentwurf über die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes hinaus. Darüber hinaus werde die Anzahl der behördlichen Verfahren ausgeweitet. Unter anderem sei eine Mitwirkung der Verbände bei der Erteilung von Ausnahmen und bestimmten Befreiungen vorgesehen. Der Vorwurf, nicht ganz glaubwürdig zu sein, sei für ihn nachvollziehbar, wenn der Wirtschaftsminister und der Verkehrsminister dem Gesetzentwurf vor der Sommerpause im Kabinett zustimmen, aber diese sich nach der Sommerpause über eine Durchgrünung beschwerten.

Bei den Vorkaufsrechten gehe der Gesetzentwurf ebenfalls über die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes hinaus, indem der Kreis derjenigen, von denen ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden könne, erweitert werde. Durch die Einbeziehung der FFH-Gebiete werde auch die Fläche viel größer, auf denen ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden könne. Durch die Hintertür würden die Vogelschutzgebiete einbezogen, wenn eine Umwandlung in Naturschutzgebiete erfolge. Möglicherweise sei dies auf Absprachen im Zuge des Koalitionsvertrags auf der Landesebene zurückzuführen. Der Koalition auf der Bundesebene könne dafür auf jeden Fall nicht die Verantwortung zugeschoben werden, sondern dafür müsse die Koalition auf der Landesebene die Verantwortung übernehmen.

Darüber hinaus könnte er weitere Punkte anführen. Dies überlasse er aber der Diskussion im federführenden Ausschuss.

Da es sich um einen sehr durchgrüntem Gesetzentwurf handle, werde dieser von der Fraktion der CDU genauso abgelehnt wie dies wahrscheinlich durch den Wirtschaftsminister und den Verkehrsminister nach der Sommerpause erfolgt wäre.

Kai Schmalenbach (PIRATEN) greift die Aussage von Herrn Brockes auf, dass es wenig nütze, wenn der Wirtschaftsminister zusammen mit dem Verkehrsminister gegen eine durchgrünte Gesellschaft poltere. Damit habe Herr Brockes wohl zum Ausdruck bringen wollen, dass der Umweltschutz seine Pläne durchkreuze.

Tatsächlich sei es aber die FDP, die schon seit Ewigkeiten durch die Gegend poltere. Von ihr sei früher Wirtschaftspolitik ohne Rücksicht auf Verluste betrieben worden. Jetzt würden Verbesserungen vorgenommen, aber die FDP wende sich gegen diese Verbesserungen. Dieses Verhalten ärgere ihn schon seit längerer Zeit. Vonseiten der Grünen müsste diesem Verhalten deutlich mehr entgegengesetzt werden. Wenn eine Durchgrünung der Gesellschaft für mehr Ökologie stehe, sei er absolut für eine solche Durchgrünung der Gesellschaft.

Wibke Brems (GRÜNE) merkt an, Nordrhein-Westfalen sei ein starkes Industrie- und Wirtschaftsland, aber gerade deshalb müsse auf den Zustand der Natur und Umwelt geachtet werden, weil sich die Frage stelle, wie sich die Situation in Nordrhein-Westfalen ohne Natur und Umwelt darstellen würde. Die dramatische Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten sei bekannt. So seien die Insektenbestände in Nordrhein-Westfalen seit 1980 um 80 % geschrumpft. In intensiv genutzten Agrarlandschaften befänden sich rund 77 % der Lebensräume in einem unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand. Darüber hinaus könnte sie weitere Argumente anführen. Deshalb sei es wichtig, sich in einem so dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen dem Naturschutz zu widmen und Änderungen vorzunehmen, die aufgrund der Situation in den vergangenen Jahren erforderlich seien.

Auf einen Kritikpunkt wolle sie besonders eingehen. Es sei nämlich ärgerlich, wenn die Ausweitung von Mitwirkungsrechte kritisiert und diese Ausweitung so dargestellt werde, als ob dadurch Entwicklungen verhindert würden. Durch solche Mitwirkungsrechte könne Klagen vorgebeugt werden, sodass es möglich sei, langwierige Verfahren zu verhindern. Wenn vorab informiert und in die Gremien eingebunden werde, könne genau solchen Klagen vorgebeugt werden.

Das dicht besiedelte Nordrhein-Westfalen befinde sich in einem Stresstest zwischen Ökonomie und Ökologie. Mit dem zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf würden in dieser Hinsicht genau die richtigen Leitlinien vorgegeben.

Josef Hovenjürgen (CDU) ist der Ansicht, die gute Absicht, die im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf formuliert worden sei, stehe nicht im Einklang mit der Praxis. So habe der Umweltminister beispielsweise versucht, eine im Landesentwicklungsplan, dem das Kabinett immerhin zugestimmt habe, entsprechend ausgewiesene

Fläche der Vermarktung zu entziehen, indem er versucht habe, das Vorkaufsrecht der Landwirte einzusetzen. Wenn der zur Diskussion stehende Gesetzentwurf damals schon in Kraft gesetzt worden wäre, könnte der Umweltminister einen Kauf dieser Fläche durch die Umweltverbände ermöglichen, ohne dass dies verhindert werden könne. Der Umweltminister habe nämlich inzwischen bemerkt, dass er beim Vorkaufsrecht der Landwirte Dritte beteiligen müsse und kein direktes Zugriffsrecht habe. Durch den Gesetzentwurf werde jedoch dem Umweltminister ein direkter Zugriff auf Abläufe in die Regional- und Landesplanung ermöglicht, ohne dass dies der Haltung des Kabinetts entsprechen müsse. Es sei ein Armutszeugnis, dass ein solcher Gesetzentwurf von der Fraktion der SPD mitgetragen werde.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/11154 (Neudruck) – mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Piraten zu.